

## FAQ - Anmeldung eines Kindergartenplatzes

### 1. Wann melde ich mein Kind für einen Betreuungsplatz an?

Der Tag der Geburt des Kindes ist der früheste Zeitpunkt, Ihr Kind in einer unserer Kindertageseinrichtungen anzumelden. Eine Anmeldung vor Geburt des Kindes ist leider nicht möglich.

### 2. Wer kann sein Kind in einer Gemmrigheimer Einrichtung anmelden?

Einen Platz in einer Kindertageseinrichtung können wir grundsätzlich nur für in Gemmrigheim gemeldete Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zur Verfügung stellen.

Wenn Sie noch nicht in Gemmrigheim wohnen, können Sie Ihr Kind bereits vormerken lassen. Ein Platzangebot kann aber erst erfolgen, wenn mindestens ein Elternteil bzw. ein Erziehungsberechtigter mit Erstwohnsitz in Gemmrigheim gemeldet ist.

### 3. Welche Anmeldungen werden benötigt?

Für die Krippe und den Kindergarten müssen Sie ihr Kind jeweils separat anmelden. Wir benötigen daher jeweils eine Anmeldung für die Kleinkindgruppe (Krippe ab einem Jahr, soweit gewünscht) und eine Anmeldung für den Kindergarten ab 3 Jahren.

### 4. Wo und wie melde ich mein Kind an?

Sie haben die Möglichkeit Ihr Kind auf unserer [Online-Plattform](#) direkt anzumelden.

Natürlich finden Sie alle Formulare zur Anmeldung auch in Schriftform auf unserer Internetseite [www.gemmrigheim.de](http://www.gemmrigheim.de). Die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare reichen Sie bitte im Rathaus ein.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wunschkindergarten und die favorisierte Betreuungsform an. Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden, soweit Plätze vorhanden, in den Kleinkindgruppen aufgenommen. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres wechseln diese in eine Kindergartengruppe (Ü3) der Gemeinde. **Hierfür ist eine neue Anmeldung erforderlich.**

### 5. Wo finde ich die Regelungen?

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim richtet sich nach der [Benutzungsordnung](#) für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung. **Sie erkennen diese mit Abschluss des Aufnahmevertrages an.**

### 6. Kann ich die Einrichtung vorher anschauen?

Sie können sich gerne die Einrichtung vor der Anmeldung anschauen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Besichtigungstermin mit der jeweiligen Einrichtungsleitung. Sie finden die Kontaktdaten auf unserer Internetseite [www.gemmrigheim.de](http://www.gemmrigheim.de) unter Gemeinde | Einrichtungen.

## 7. Was passiert nach meiner Anmeldung?

Sobald Sie die verbindlichen Antragsunterlagen vollständig bei der Gemeinde Gemmrigheim eingereicht oder online übermittelt haben und wir Ihre Daten erfasst haben, erhalten Sie in der Folge eine Eingangsbestätigung. Nach Prüfung erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut schriftlich Mitteilung über das Ergebnis. Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen ab.

## 8. Wie erfolgt die Platzvergabe? (Vergabekriterien)

Liegen mehr Anmeldungen vor, als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand eines Punktesystems. Die Punktevergabe erfolgt durch den Träger. Sie finden alle Informationen dazu in unserer Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Gemmrigheim

## 9. Wer entscheidet über die Vergabe der Plätze?

Die vorhandenen Plätze der Kindertageseinrichtungen werden zentral von der Gemeinde Gemmrigheim, Ottmarsheimer Str. 1, 74376 Gemmrigheim vergeben.

## 10. Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Für den Besuch der Einrichtungen erhebt die Gemeinde Gemmrigheim ein Benutzungsentgelt, den so genannten Elternbeitrag. Dieser ist nach Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder gestaffelt und verringert sich mit jedem weiteren, das das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ein höherer Beitragsanspruch entsteht, wenn ein im selben Haushalt lebendes Kind den Haushalt verlässt oder das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Beide Ereignisse sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich nach Bekanntwerden mit dem Eintrittsdatum zu melden. Die Änderung erfolgt dann im Monat, der auf die Mitteilung der Veränderung folgt. Eine rückwirkende Änderung ist nicht möglich.

Bitte melden Sie die Geburt Ihres weiteren Kindes per E-Mail an die Gemeindeverwaltung, z.Hd. Frau Steffen ([c.steffen@gemmrigheim.de](mailto:c.steffen@gemmrigheim.de)). Die Geburtsurkunde ist dieser Mail beizufügen. **Bitte beachten Sie, dass die Anpassung der Elternbeiträge nicht automatisch, sondern nur nach Hinweis der Eltern erfolgt.**

### Ihre Ansprechpartnerin:

Die Mitarbeiterin der Zentralen Platzvergabe im Rathaus erreichen Sie wie folgt:

**Carmen Steffen,**

Zimmer Z.14 im 1. OG des Rathauses

Ottmarsheimer Straße 1, 74376 Gemmrigheim

Tel. 07143 972-27

E-Mail: [c.steffen@gemmrigheim.de](mailto:c.steffen@gemmrigheim.de)